



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Dienstag, dem 22.10.2019 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Franz- Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Bastian Faust
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Reinhold Neeb
Ratsmitglied	Wilko Walpuski
Ratsmitglied	Stefan Ripp
Ratsmitglied	Verena Kunz

Entschuldigt fehlten:

Ferner anwesend:

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 21:34 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

a) öffentliche Sitzung

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel
- 3.) 3.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg
- 4.) Unterrichtungen/Verschiedenes

1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2019 wurden keine Bedenken erhoben.

2. Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020

Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020

Mit Bescheid vom 15.09.2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet. Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt. Mit Urteil vom 30.08.2017 (Az: 2 K 262/17.KO) wurde die Klage abgewiesen. Auch die Berufung beim OVG Koblenz (Az: 8 A 10826/18)

wurde abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, so dass die Revierneugliederung, die mit Bescheid vom 15.09.2016 zum 01.01.2017 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist.

Zwischenzeitlich haben die drei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) ein Revierabgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres die Abgrenzung eines eigenen Forstrevieres mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der staatlichen Beförderung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die mindestens erforderlichen 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.

Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung wie dargestellt erfolgen soll:

Neu ab 01.01.2020				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Biebern
Dill	Büchenbeuren	Hecken	Gemünden	Fronhofen
<i>Dillendorf</i>	Hahn	Heinzenbach	Henau	Kappel
Nieder Kostenz	Hirschfeld	Kirchberg	Rohrbach	Keidelheim
Niedersohren	Laufersweiler	Lindenschied	Mengerschied	Kludenbach
Ober Kostenz	Lautzenhausen	Maitzborn	Schlierschied	Kümbdchen
Rödelhausen	Niederweiler	Metzenhausen	Woppenroth	Nännhausen
Schwarzen	Raversbeuren	Rödern	Staatswald	Reckershausen
Sohrschied	Sohren	Unzenberg		Reich
Würrich	Wahlenau	Womrath		<i>Todenroth</i>
Staatswald	Flughafen Frankfurt-Hahn	Staatswald		Wüschheim
<i>(abz. Bretzenhof -> FR Kappel)</i>				Staatswald
				<i>(zzgl. Bretzenhof)</i>
Revierl. Beatrix Linn	Revierl. Michael Fischer	Revierl. Helmut Michel	Revierl. Harmut Frohnweiler	Revierl. Jochen Prämaßing
1.589 ha / 11 Waldbesitzer	1.655 ha / 11 Waldbesitzer	1.680 ha / 11 Waldbesitzer	1.962 ha / 8 Waldbesitzer	1.561,56 ha / 12 Waldbesitzer

3. 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg; Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (Gemo)

Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst.

Mit der 3. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellungen letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden.

Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Inhalte der 3. Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine neuen Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus den jetzt veröffentlichten Planunterlagen ergeben. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um redaktionelle Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle:

„www.kirchberg-hunsrueck.de“, Rubriken Rathaus / Bauen & Umwelt / Flächennutzungsplan / Entwürfe/ld. Verfahren / 3. Fortschreibung).

Zusammen mit einer Beschlussvorlage haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 05.09.2018

zu.

X nicht zu. Begründung: zu wenig Info für die 8 Ratsmitglieder

Abstimmungsergebnis: 1 x ja, 1 x nein, 7 x Enthaltung

Niederweiler den 22.10.2019

Ortsgemeinde
Ortsbürgermeister

4. *Unterrichtungen/Verschiedenes*

- a) Diskussion über Grundstücke und deren Nutzung.
- b) Verena Kunz gab Informationen zum Kinderspielplatz/Spielgerät, hier wurde dann auch diskutiert wie ein Spielgerät aus Recyclingmaterial nach ca. 20 Jahren entsorgt wird.
- c) Harry Gutenberger bekam den Auftrag einen Laubsauger zu kaufen.
- d) Es wurde über einen Arbeitseinsatz gesprochen ab November die Bäume/Hecken zu schneiden.
- e) Der Termin für das Stellen des Weihnachtsbaums wurde auf den 30.11. um 15.30 Uhr festgelegt.
- f) Es wurde über das Angebot von LED Beleuchtung der Fa. Innogy gesprochen, hier sollen noch genaue Informationen eingeholt werden.
- g) Auch der Schaden an der Straße am Mehrgenerationenplatz wurde angesprochen, Straßenmeisterei soll sich den Schaden anschauen.

ALT 01.01.2017				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Bergenhausen
Dill	Büchenbeuren	Dillendorf	Gemünden	Biebern
Nieder Kostenz	Hahn	Hecken	Henau	Budenbach
Niedersohren	Hirschfeld	Heinzenbach	Mengerschied	Fronhofen
Ober Kostenz	Laufersweiler	Kirchberg	Rohrbach	Kappel
Rödelhausen	Lautzenhausen	Lindenschied	Schlierschied	Keidelheim
Schwarzen	Niederweiler	Maitzborn	Woppenroth	Kludenbach
Sohrschied	Raversbeuren	Metzenhausen	Staatswald	Kümbdchen
Würrich	Sohren	Rödern		Nannhausen
Staatswald	Wahlenau	Todenroth		Pleizenhausen
	Flughafen Frankfurt-Hahn	Unzenberg		Reckershausen
		Womrath		Reich
		Staatswald		Wüschheim
				Staatswald
1.803 ha/10 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.770 ha/13 Waldbesitzer	1.962 ha/8 Waldbesitzer	1.635 ha/ 14 Waldbesitzer

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet.

Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal (Revierleiter, TPL und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen. Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert, so dass durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch eine Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Niederweiler gehört neben den Ortsgemeinden Bärenbach, Büchenbeuren, Hahn, Hirschfeld, Laufersweiler, Lautzenhausen, Raversbeuren, Sohren, Wahlenau und dem Flughafen Frankfurt-Hahn zum Forstrevier Sohren-Büchenbeuren mit einer Fläche von 1.655 ha und 11 Waldbesitzern.

Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden wird das Forstrevier Sohren-Büchenbeuren nicht tangiert.

Die Neuorganisation der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Die Revierleitung wird von Herrn Michael Fischer auch zukünftig wahrgenommen. Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Revierneugliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Der Ortsgemeinderat Niederweiler nimmt die Neugliederung zum 01.01.2020 der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 9 x ja

Niederweiler, den 22.10.2019

Ortsgemeinde Niederweiler
Harry Gutenberger